

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Naturnahen Waldumbau in Sachsen durch angepasste Schalenwild-  
insbesondere Rotwildichten ermöglichen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

1. inwieweit im Staatswald, Körperschaftswald und Privatwald Schalenwildichten insbesondere Rotwildichten herrschen, die eine Naturverjüngung der Hauptbaumarten der auf dem Standort natürlichen Waldgesellschaft ohne Schutzmaßnahmen zulassen,
2. inwieweit die ökologischen Vorgaben des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG), insbesondere die der §§ 16, 18 und 24 SächsWaldG, hinsichtlich Waldgesundheit, Stabilität, Arten- und Strukturvielfalt in den sächsischen Revieren umgesetzt werden,
3. welche Kosten dem Staatsbetrieb Sachsenforst, den Eigentümern des Körperschaftswalds und den Privatwaldbesitzern durch Kunstverjüngung und den Bau von Zäunen entstehen, um Waldverjüngungen zu etablieren und Wildverbiss zu verhindern,
4. welche Kosten dem Freistaat Sachsen jährlich durch Kalamitäten (abiotische und biotische Schadfaktoren) in nicht standortgerechten Wäldern entstehen,
5. inwieweit die Zielvorgaben der Waldstrategie 2050 für den Freistaat Sachsen aktuell erfüllt werden, eine kontinuierliche Fortführung des Waldumbaus im Staatswald des Freistaates Sachsen mit 1.300 bis 1.500 ha je Jahr umzusetzen,

Dresden, den 25. Juni 2015

b.w.

i.V.

Volkmar Zschocke, MdL  
und Fraktion

6. welche Folgekosten für den Freistaat Sachsen durch einen zu langsamen klimagerechten Umbau der Wälder, durch zu langsame Umstellung auf standortgerechte Mischwälder mit vermehrtem Laubbaumbesatz sowie durch zu hohen Bestand an standortfremden Bäumen und Gehölzen durch klimabedingte Folgeschäden (Sturm, Hochwasser) zu erwarten sind,
7. welche Erfahrungen bei der Verminderung von Schalenwildichten insbesondere Rotwildichten im Wald im Hinblick auf die jagdliche Herangehensweise (praktizierte Jagdmethoden, Jagdhäufigkeiten und Bejagungsperioden auch im Winter sowie hinsichtlich des Zufütterns bzw. Nichtfütterns des Rotwildes) in den verschiedenen Regionen Sachsens mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen existieren,
8. welche Strategien und Maßnahmen der Sachsenforst in den unterschiedlichen Revieren betreibt, um naturnahen Waldumbau zu ermöglichen und Wildschäden im Wald zu vermeiden,
9. inwieweit regelmäßige flächendeckende Verbiss- und Schälgutachten im Staatswald, Körperschaftswald und Privatwald geeignet sind, Erkenntnisse über erforderliche Abschusszahlen zu generieren.

### **Begründung:**

Nach dem deutschen Jagdrecht ist Nutzung des Wildes eine Nebennutzung, die die hauptsächliche waldbauliche Nutzung des Waldes nicht beeinträchtigen darf. Wälder schützen uns vor Hochwasser und Erosion. Wälder reinigen Luft und Wasser, sind CO<sub>2</sub>-Speicher und dienen den Menschen zur Erholung. Der nachhaltig produzierte Rohstoff Holz wird von der Gesellschaft in steigendem Maße nachgefragt. Gemischte, strukturreiche und damit klimawandelstabile Wälder können die vielfältigen Schutz- und Nutzfunktionen langfristig am besten erfüllen. Zu einem naturnahen Waldbau, der auf gemischte und stabile Waldbestände mit standortgemäßen Baumarten setzt, besteht keine Alternative. Um dieses Ziel bei allen unseren Wäldern zu erreichen, ist die Jagd von entscheidender Bedeutung. Sie muss gewährleisten, dass eine standortgemäße Verjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen wie z. B. Zäune aufwachsen kann. Denn das Wild verbeißt junge Bäume. Lebt zu viel davon in unserem Wald, kann sich dieser nicht mehr verjüngen.

Langfristiges Ziel beim Waldumbau muss es sein, dass alle heimischen Baumarten ohne aufwendige Schutzmaßnahmen aufwachsen können. Insbesondere der Einfluss des Wildes spielt bei der Entwicklung der Waldverjüngung und der Bodenvegetation auch in den sächsischen Wäldern eine wesentliche Rolle. Gegenwärtig sind die für den Waldumbau besonders geeigneten Baumarten, wie Weißtanne, Eiche, Buche und Edellaubbaumarten wie Bergahorn, Ulme, Linde durch Wildverbiss gefährdet. Die Wildbestände insbesondere des Schalenwildes und hier insbesondere des Rotwildes sind derzeit für einen Waldumbau ohne kostenintensiven Zaunbau in weiten Teilen Sachsens zu hoch. Erhöhte Schalenwildbestände erschweren bzw. verhindern die Entwicklung der angestrebten Mischwälder durch selektiven Verbiss und Vitalitätsverlust durch Schälen.

Durch die Anpassung der Rotwildbestände können Investitionen in den Waldumbau, Arten- und Strukturvielfalt gesichert werden.

Aus überhöhten Rotwildbeständen können sich sowohl für die Diversität von Waldökosystemen als auch für deren naturnahe wirtschaftliche Nutzung erhebliche ökologische und ökonomische Risiken ergeben. In Bayern ist der Grundsatz „Wald vor Wild“ nicht nur im Art. 1 des Jagdgesetzes, sondern seit 2005 auch im Waldgesetz verankert.